



**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 20.12.2021, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Wachendorf**

ÖFFENTLICH

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Verleihung der Starzacher Bürgermedaille an verdiente Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Starzach
Hier: Beschluss zur Verleihung der Starzacher Bürgermedaille an Frau Jutta Keller (OT Wachendorf) Drucksache 120 / 2021
4. Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“, Ortsteil Börstingen nach § 12 BauGB Drucksache 115 / 2021
Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten Offenlage
- Satzungsbeschluss
5. Vergabe der Klärschlamm entwässerung und -verwertung für den auf der Kläranlage Wachendorf anfallenden Klärschlamm Drucksache 118 / 2021
6. Erneuerung von Schachtbauwerken für die Wasserversorgung im Teilort Börstingen Drucksache 121 / 2021
7. Starzacher Bürgerhaushalt 2021 Drucksache 117 / 2021
8. Bekanntgaben
9. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 420
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	021.26

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen

Von Seiten der anwesenden Besucherinnen und Besucher werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 421
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	021.43

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.11.2021 bekannt. Demnach fasste das Gremium einen Beschluss im Zusammenhang mit einem Grunderwerb für die Ärzteversorgung in Starzach. Außerdem wurde eine Mitarbeiterin höhergruppiert. Weitergehend wurde der in heutiger Sitzung vorgesehene Tagesordnungspunkt 3 (Verleihung der Starzacher Bürgermedaille an verdiente Einwohnerinnen und Einwohner) vorberaten.

Gemeinde Starzach		Blatt 422
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	021.43

(Drucksache 120/2021)

§ 3

Öffentlich

**Verleihung der Starzacher Bürgermedaille
an verdiente Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Starzach**

**Hier: Beschluss zur Verleihung der Starzacher Bürgermedaille an Frau Jutta Keller
(OT Wachendorf)**

Herr Andreas Scholz, Projektleiter Gemeindeentwicklungsprojekt Starzach 2025, führt aus, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 der Starzacher Gemeinderat über die Auszeichnung möglicher Kandidaten mit der Bürgermedaille der Gemeinde Starzach vorberaten hat. Der Gemeinderat hat in der Vorberatung beschlossen, Frau Jutta Keller für die Auszeichnung vorzuschlagen. Die Gemeinde Starzach kann gemäß der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach an Personen, die sich auf dem Gebiet des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens in herausragender Weise um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben, die Bürgermedaille verleihen. Diese Kriterien sehen Gemeinderat und Verwaltung bei Frau Keller als erfüllt an.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Verleihung der Bürgermedaille an Frau Jutta Keller. Ihre Verdienste für das Gemeinwohl sind nicht hoch genug zu bewerten. In erster Linie ist ihr Engagement in den kommunalpolitischen Gremien der Gemeinde Starzach zu nennen. In den Jahren als Gemeinderätin (1994 - 2004) und Ortschaftsrätin (1984 -1994) hat sie bewiesen, dass sie über den nötigen kommunalpolitischen Weitblick verfügte und stets um Ausgleich bemüht war. Ein Beweis hierfür waren ihre wachsenden Stimmanteile bei den besagten Wahlen. Während ihrer Amtszeit sind 57 Mio. Euro in der Gemeinde Starzach investiert worden. Diese Investitionsentscheidungen sind von ihr auch mitgetragen worden. Nach ihrem Engagement als Gemeinderätin hat sie als Einwohnerin Starzachs die kommunalpolitische Arbeit weiterhin kritisch aber gleichzeitig sehr konstruktiv mitbegleitet. Ihre ausgleichende und fröhliche Persönlichkeit haben ihr dabei geholfen auch in Krisenzeiten Brücken zu bauen. So brachte sie sich in einem Familienausschuss ein und hatte sich lange Zeit im Gemeindeentwicklungsprojekt Starzach 2025 engagiert. An der Realisierung des Starzacher Bürgerbusses hatte sie einen großen und wesentlichen Anteil. Zudem hat sie sich in der Seniorenarbeit eingebracht. Insbesondere initiierte Frau Jutta Keller den gemeinsamen Mittagstisch für Senior*innen, zuerst im Gasthaus Löwen in Wachendorf und nach dessen Schließung im Bierlinger Gasthaus Rössle. Der Mittagstisch wurde zu einem wichtigen Termin für viele Einwohner*innen Starzachs im Seniorenalter. Desweiteren leitete Frau Jutta Keller die Starzacher Seniorengymnastikgruppe von 1974 bis 2014. In der Seniorenhilfe Starzach e.V. war sie ebenfalls mehrjährig aktiv. Die wichtigsten Aufgaben des Vereins sind die Wahrung der Lebenskontinuität, Erhaltung sowie Förderung größtmöglicher Selbstbestimmung, Sicherstellung optimaler Hilfe nach Bedarf sowie die Entlastung von pflegenden Angehörigen. Insbesondere die Mittwochtreffs wurden maßgeblich von ihr mitgestaltet. Zusätzlich engagierte sich Jutta Keller im Rottenburger Hospizverein.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Verleihung der Bürgermedaille in einem würdigen Rahmen im Jahr 2022 vorgesehen ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 423
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr. 021.43
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 120/20212)

§ 3

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Starzacher Bürgermedaille an Frau Jutta Keller, Wachendorf, zu verleihen.

Gemeinde Starzach		Blatt 424
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	621.41

(Drucksache 115/2021)

§ 4

Öffentlich

**Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach 1. Änderung“,
Ortsteil Börstingen nach § 12 BauGB**

**Hier: - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten verkürzten Offenlage
- Satzungsbeschluss**

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 29.09.2021 über dieses Vorhaben beraten hat. Die erneute, verkürzte Offenlage wurde vom 19.10.2021 bis zum 03.11.2021 durchgeführt. Im Rahmen dieser Offenlage sind keine Anregungen eingegangen, welche die Grundzüge der Planung betreffen. Weiterhin haben Gemeindeverwaltung und Vorhabenträger den nach § 12 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch erforderlichen Durchführungsvertrag abgeschlossen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung angepasst. Die 71. Berichtigung wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach am 06.07.2021 beschlossen und wird mit der Bekanntmachung in der Kalenderwoche 50/2021 wirksam. Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben planungsrechtlich abzuschließen.

Der Gemeinderat nimmt jeweils einzeln von den betreffenden Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Kenntnis, nachdem Frau Krieger die einzelnen Anregungen wortwörtlich vorgelesen hat.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der erneuten verkürzten Offenlage, Stand 09.12.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Starzach, 1. Änderung“ mit den Bestandteilen Zeichnerischer Teil, Begründung, Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften (Stand jeweils 09.12.2021), Biotop-Ausnahmegenehmigung vom 29.04.2020 sowie dem Umweltbericht Stand 24.03.2021.

Gemeinde Starzach		Blatt 425
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	702.26

(Drucksache 118/2021)

§ 5

Öffentlich

**Vergabe der Klärschlammmentwässerung und -verwertung
für den auf der Kläranlage Wachendorf anfallenden Klärschlamm**

Herr Amtsleiter Wannenmacher führt aus, dass die Gemeinde Starzach mit der Firma MSE Mobile Schlammmentwässerungs GmbH aus Karlsbad-Ittersbach am 20.06.2018 einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach die Firma MSE gegen Entgelt die Entwässerung sowie den Transport und die Entsorgung des auf der Kläranlage Wachendorf anfallenden Klärschlammes vornimmt. Die Entwässerung, Containerstellung, Abtransport und thermische Verwertung kostet die Gemeinde Starzach demnach 17,90 €/m³ netto (zuzüglich Mehrwertsteuer) bei einem Trockensubstanzgehalt des Klärschlammes von im Mittel 3,20%. Bei einem Trockensubstanzgehalt von im Mittel 3,21% bis 4,50% fallen Kosten in Höhe von 22,40 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer an. Der erstgenannte Trockensubstanzgehalt ist in der Praxis der deutlich überwiegende Fall. Durchschnittlich müssen pro Jahr rund 700 m³ bis 1.000 m³ Klärschlamm entwässert und entsorgt werden. Eine höhere oder niedrigere Jahresmenge an zu entsorgendem Klärschlamm hat keinen Einfluss auf den Einzelpreis pro m³. Lediglich der Trockensubstanzgehalt beeinflusst den Preis. Mit Schreiben vom 23.09.2021 hat die Firma MSE den bestehenden Vertrag fristgerecht unter Hinweis auf die deutlich gestiegenen Preise bei der Verwertung und bei den Klärschlammtransporten mit Wirkung zum 31.12.2021 gekündigt.

Die Verwaltung hat sich daraufhin zusammen mit dem Ingenieurbüro ISW aus Neustetten für eine zeitnahe Anschlusslösung eingesetzt. Insgesamt hat die Verwaltung 2 Angebote erhalten.

Die Verwaltung befürwortet einen Vertragsabschluss mit der **Birkhof Energie KG aus Sulz am Neckar**. Das Angebot der Birkhof Energie KG ist von den beiden eingegangenen Angeboten das wirtschaftlichere Angebot. Der Preis für Gestellung einer mobilen Kammerfilterpresse/Zentrifuge im 24-Stunden-Betrieb inklusive Polymer-Konditionierung, Bedienpersonal, Containerstellung, Beladung, Abtransport und thermischer Verwertung beträgt hiernach **20,75 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer bei einem Trockensubstanzgehalt bis 3,20% bzw. 25,15 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer bei einem Trockensubstanzgehalt von 3,21% bis 4,50%**.

Des Weiteren wird eine **Preisbindung bis zum 31.12.2024 mit Option auf Verlängerung** garantiert, was vor dem Hintergrund der derzeit generell sehr knappen Entsorgungskapazitäten ein gewisses Maß an Entsorgungssicherheit bietet. Vertragsbeginn wäre der 01.01.2022.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Verbandsverwaltung des Abwasserzweckverbandes Börstingen auch für den Zweckverband einen Vertragsabschluss zur Klärschlammmentwässerung und -verwertung durch die Birkhof Energie KG anstreben wird, sodass auch für die Verbandskläranlage in Börstingen die Klärschlammmentwässerung und -verwertung ab dem 01.01.2022 über die Birkhof Energie KG erfolgen könnte. Die weitere Vorgehensweise ist mit dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Armin Jöchle, Bürgermeister der Gemeinde Eutingen im Gäu, abgestimmt. Voraussichtlich ab dem 01.01.2027 wird der Klärschlamm der Kläranlage Börstingen über die neu zu errichtende Klärschlammverbrennungsanlage in Böblingen entsorgt.

Gemeinde Starzach		Blatt 426
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 702.26

(Drucksache 118/2021)

§ 5

Öffentlich

Die Preise für die Klärschlammmentwässerung und -verwertung werden auch im Falle der Beauftragung des preisgünstigsten Angebotes ab dem 01.01.2022 deutlich ansteigen (Anstieg um rund 16%). In den letzten Jahren fielen pro Haushaltsjahr ausschließlich bei der Gemeinde Starzach Kosten für Klärschlammmentwässerung und -verwertung in Höhe von durchschnittlich 22.000 € an. Folglich ist ab dem Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Preissteigerung mit Kosten in Höhe von jährlich rund 25.500 € zu rechnen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Vertragsabschluss mit der Birkhof Energie KG, Sulz am Neckar, unter Berücksichtigung der Angebotskonditionen gemäß beigefügter Anlage zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 427
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 815.61

(Drucksache 121/2021)

§ 6

Öffentlich

Erneuerung von Schachtbauwerken für die Wasserversorgung im Teilort Börstingen

In öffentlicher Sitzung vom 19.10.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die aufgrund von Wasserrohrbrüchen dringend notwendigen Sanierungs- und Reparaturarbeiten in den Teilorten Börstingen und Felldorf zu beauftragen sind. Hintergrund der damals als dringlich eingestuften Ausgangslage war die Tatsache, dass im Teilort Börstingen ein größerer Wasserrohrbruch vorhanden war (zeitweise Wasserverlust von rund 1,6 Liter/Sekunde), welcher aufgrund der vorhandenen, veralteten Ortsnetz-Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung nur sehr schwer und sehr zeitintensiv geortet werden konnte. Der zu erwartende hohe Wasserverlust mit einhergehenden hohen Wasserbezugskosten veranlasste die Verwaltung, schnellstmöglich dem Gemeinderat eine Erneuerung vorzuschlagen. Noch bevor die Maßnahme begonnen wurde, konnte der genannte Wasserrohrbruch doch noch geortet werden.

Ein weiterer Wasserrohrbruch mit geringerer Auswirkung ist aktuell seit einigen Wochen ebenfalls im Teilort Börstingen vorhanden. Hier ergibt sich die gleiche Problematik im Zusammenhang mit der Ortung.

Aus verschiedensten Gründen, wie zum Beispiel die Corona-Pandemie und sonstigen Ressourcenengpässen bei der Ausführung von Aufträgen, konnte die Investitionsmaßnahme im Teilort Börstingen bis jetzt noch nicht durch die Stadtwerke Rottenburg GmbH umgesetzt werden. Auf Veranlassung der Verwaltung hin wurden nun aktualisierte Angebote erstellt und zugesandt, auf deren Grundlage eine zeitnahe Maßnahmenumsetzung zugesagt wurde. Um in Zukunft die Rohrbruchortung zu optimieren, ist nun entgegen der ursprünglich genannten Erneuerung von 3 Schachtbauwerken im Teilort Börstingen die Ertüchtigung von insgesamt 4 Schachtbauwerken vorgesehen. In diesem Zuge sollten auch die integrierten Hydranten für den Löschwasserbezug neu installiert werden.

Die Firma Triwanet GmbH aus Alfdorf hat für die Tiefbauarbeiten ein entsprechendes Angebot in Gesamthöhe von 31.470,05 € brutto vorgelegt. Für die Mitwirkung bei der Montage als von der Gemeinde Starzach per Geschäftsbesorgungsvertrag vom 18.07.2018 beauftragter Dienstleister hat die Stadtwerke Rottenburg GmbH ein Angebot in Höhe von 2.646,56 €, basierend auf einer Montagezeit von 32 Stunden, vorgelegt. Der Stundensatz entspricht hierbei den Vereinbarungen aus dem bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Stadtwerke Rottenburg GmbH arbeitet regelmäßig mit der Firma triwanet GmbH bei ähnlichen Tiefbaumaßnahmen verlässlich zusammen. Die von der Firma triwanet GmbH kalkulierten Einzelpreise sind derzeit als marktüblich einzustufen.

Die Verwaltung befürwortet eine Vergabe der Arbeiten, sowohl an die Stadtwerke Rottenburg GmbH als auch an die Firma triwanet GmbH, zu den genannten Konditionen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind zur Erneuerung von Schachtbauwerken Auszahlungsmittel aus Investitionstätigkeit in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Für die Erneuerung eines Schachtbauwerkes im Bereich der Rosenstraße/Finkenstraße im Teilort Felldorf flossen im Haushaltsjahr 2021 bereits Auszahlungsmittel in Höhe von 15.943,94 € ab, sodass aktuell noch Mittel in Höhe von 24.056,06 € verfügbar sind.

Gemeinde Starzach		Blatt 428
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	815.61

(Drucksache 121/2021)

§ 6

Öffentlich

Im Falle einer Beauftragung der Stadtwerke Rottenburg GmbH und der Firma triwanet GmbH würden voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 34.116,61 € auf die Gemeinde Starzach zukommen. Somit würde im Falle einer Beauftragung durch den Gemeinderat eine überplanmäßige Auszahlung entstehen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Firma triwanet GmbH aus Alfdorf zur **Erneuerung von 4 Schachtbauwerken inkl. Erneuerung der bestehenden Hydranten** zum Gesamtbruttopreis in Höhe von **31.470,05 €** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Stadtwerke Rottenburg GmbH zur **Mitwirkung an der Erneuerungsmaßnahme** durch die Firma triwanet GmbH aus Alfdorf zum Gesamtbruttopreis in Höhe von **2.646,56 €** zu.
3. Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung im Rahmen des Haushaltsvollzugs des Jahres 2021 in Höhe von 10.060,55 €.

Gemeinde Starzach		Blatt 429
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.23

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

Starzacher Bürgerhaushalt 2021

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Fraktionen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2021 der Gemeinde Starzach aufgerufen.

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2021 wurden mit den oben angeführten Fragen über das örtliche Mitteilungsblatt in der 22. und 23. Kalenderwoche des Jahres 2021 und im gleichen Zeitraum auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Dieses Mal sind insgesamt 8 Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden. Im Vorjahr wurden insgesamt 21 Anregungen eingereicht, im Jahr davor waren es 6 Anregungen. Im Zeitraum seit der erstmaligen Auflegung des Bürgerhaushalts im Jahr 2013 bis zum Jahr 2015 war die Resonanz in Summe deutlich größer als in den Jahren 2019 bis 2021. Im Haushaltsplan 2021 stehen, wie bereits in den Vorjahren auch, 5.000 € für (Investitions-) Maßnahmen zur Umsetzung von Ideen und Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts bereit.

1. Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts 2021

Im Folgenden werden die eingegangenen Anregungen einzeln benannt und kurz erläutert. Das aus der Mitte des Gemeinderats gebildete Bürgerhaushaltsgremium sowie die Verwaltung haben zu den eingegangenen Anregungen jeweils eine Stellungnahme abgegeben. Der Gemeinderat muss nun abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird.

Gemeinde Starzach		Blatt 430
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr. 021.23
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

1.1 Anbringung einer weiteren Rastmöglichkeit (wenn möglich zwei Bänke und einen Tisch) am Neckartalradweg zwischen Börstingen und Sulzau (etwa in der Nähe des Eisenbahntunnels).

Das Aufstellen von Ruhebänken an besonderen Aussichtspunkten und/oder an besonders stark frequentierten Wander-/Spazierstrecken ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich erstrebenswert. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf einen Beschluss im Rahmen des Bürgerhaushalts 2016, wonach die Ersatzbeschaffung der ehemals privat aufgestellten Bank im Bereich „Beulenberg“ in Wachendorf zunächst wegen Mangel an ehrenamtlicher Bereitschaft zur Mithilfe/Finanzierung nicht befürwortet wurde. Anschließend hat ein Bürger aus Wachendorf die Ersatzbeschaffung in Eigenregie vorgenommen, sodass am dortigen Standort doch noch eine Ruhebank aufgestellt werden konnte. Das Aufstellen von neuen Ruhebänken sollte aus Sicht der Verwaltung nicht ausschließlich auf Kosten der Gemeinde erfolgen. Es könnte im Starzach-Boten ein Aufruf zur ehrenamtlichen Beteiligung (Mitwirkung bei der Erstellung, Spende, etc.) erfolgen und die Umsetzung an der jeweiligen Resonanz festgemacht werden. Eine Teilfinanzierung könnte über das Bürgerhaushaltsbudget erfolgen.

Hinsichtlich der Anbringung eines Tisches sieht sowohl die Verwaltung als auch das Bürgerhaushaltsgremium die Gefahr, dass vermehrt Müllablagerungen um den jeweiligen Bereich herum entstehen. Deshalb wird dies nicht befürwortet. Eine Ruhebank wäre aus Sicht im Bereich von Spazier-/Wanderwegen sinnvoller als im Bereich eines Fahrradweges, weshalb die Verwaltung den Vorschlag zur alleinigen Aufstellung einer Ruhebank ebenfalls nicht befürwortet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass unweit des vorgeschlagenen Standortes bereits eine Sitzgelegenheit mit Tisch vorhanden ist (im Bereich des Gewerbegebietes „Buse“). Diese wird durch Ehrenamtliche des Vereines „Heimat und Kultur“ gepflegt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine weitere Rastmöglichkeit entlang des Neckartalradwegs zu schaffen.

Gemeinde Starzach		Blatt 431
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.23

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

1.2 Aufstellen von mehr Ruhebänken auf Markung Börstingen (und Sulzau) z. B. beim Flurkreuz an der Neckarbrücke in Börstingen, am Wasserhochbehälter auf der Wilhelmshöhe oder oben auf dem Kapf – nach Waldausgang Katzensteig – mit Blick auf Börstingen und Weitenburg!

Es wird auf die Stellungnahme zu Nr. 1.1 verwiesen. Der Gemeinderat einigt sich darauf, einen vom Bürgerhaushaltsgremium vorgeschlagenen Standort zum Aufbau einer Ruhebänk zu realisieren, wenn eine entsprechende ehrenamtliche Beteiligung erfolgt. Der Standort soll am Neckartalradweg zwischen Börstingen und Sulzau sein.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt am Neckartalradweg zwischen Börstingen und Sulzau, wie anhand eines Bildes dargestellt, eine Ruhebänk aufzustellen. Die Anbringung erfolgt unter der Voraussetzung, dass mindestens 50% der Investitionskosten über Spenden finanziert bzw. durch ehrenamtliche Helfer eingespart werden können.

Gemeinde Starzach		Blatt 432
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.23

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

1.3 Aufstellen eines Mülleimers beim Wanderparkplatz am Bahnübergang Börstingen (am Neckartalradweg) sowie an der Neckarbrücke in Börstingen (oder Austausch der Hundetoilette). Die dortige Hundetoilette wird durch die mittlerweile vielen Neckar-Besucher „übermüllt“!

Die Verwaltung schließt sich den Stellungnahmen des Bürgerhaushaltsgremiums an und spricht sich gegen die Anbringung von zusätzlichen Mülleimern und Hundetoiletten aus. Neben den Beschaffungskosten entsteht vor allem ein kontinuierlicher Bewirtschaftungsaufwand, da die Hausmeister jeden einzelnen Mülleimer und jede einzelne Hundetoilette wöchentlich entleeren müssen. Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung, dass am Standort von „übermüllten“ Hundetoiletten eine weitere Hundetoilette installiert wird, welche an einem anderen Standort abgebaut werden könnte. Kriterium könnte eine wöchentlich nur sehr gering vorhandene Müllmenge bzw. Hundekotmenge beim abzubauenen Behälter sein.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keinen zusätzlichen Mülleimer bzw. keine zusätzliche Hundetoilette aufzustellen.

Gemeinde Starzach		Blatt 433
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.23

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

1.4 Ausbau Rathaus in Wachendorf unnötig, Ortsmitte Wachendorf unnötig, Schule für 10 – 15 Mio. € nicht finanzierbar – Sparen ist angesagt. Vereine brauchen keine Unterstützung für Ausflüge, Maibaumstände, etc. Mehr Tourismus ist aber eine Illusion. Keine Gaststätten etc.

Im Zusammenhang mit den Aussagen zum ehemaligen Rathaus Wachendorf, zur Ortsmitte Wachendorf und zur Grundschulerweiterung wird auf die in den letzten Monaten erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat verwiesen. Die entsprechenden Gemeinderatsniederschriften sind auf der Homepage der Gemeinde Starzach ersichtlich.

Hinsichtlich der Vereinsförderung orientieren sich die Verwaltung und der Gemeinderat an den bestehenden Vereinsförderrichtlinien. Anträge, welche nicht die Tatbestandsmerkmale einer Förderung über die Vereinsförderrichtlinien erfüllen, werden aufgrund der aktuellen angespannten Haushaltssituation auch nicht anderweitig, z. B. im Zuge einer Freigiebigkeitsleistung, gefördert.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die im Rahmen des Bürgerhaushalts künftig eingehenden anonymen Anregungen nur bekannt gegeben, aber nicht beraten werden sollen.

Gemeinde Starzach		Blatt 434
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.23

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

1.5 Spielplätze/Spielgeräte auf Sicherheit überprüfen und reparieren

Es erfolgt eine regelmäßige Sicherheitsprüfung der vorhandenen Spielgeräte. In den Kindertagesstätten werden die Spielgeräte täglich einer Sichtkontrolle durch die Sicherheitsfachkraft der jeweiligen Kindertagesstätte unterzogen. Wöchentlich kontrolliert der Hausmeister der Gemeinde Starzach sämtliche Spielgeräte auf allen Spielplätzen. Außerdem wird jährlich eine Sicherheitsprüfung durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit vorgenommen. Die entsprechenden Mängelmeldungen gehen bei der Verwaltung ein, welche sich umgehend um die Mängelbehebung kümmert.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 435
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.23

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

1.6 Honorare der Gemeinderäte auf freiwilliger Spendenbasis

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.11.2016 regelt unter anderem die Entschädigung der einzelnen Gemeinderäte für die Ausübung ihres Ehrenamtes. Die Einarbeitung einer Regelung, wonach die Ehrenamtsentschädigung freiwillig gespendet werden kann oder muss, wäre in der Praxis ohne Bedeutung. Zur Spende der Entschädigung kann nicht verpflichtet werden. Ein entsprechend formulierter Hinweis zur freiwilligen Spende hat keine konkrete Rechtsfolge, sondern hätte lediglich deklaratorischen Charakter. Es obliegt der Entscheidung eines jeden einzelnen Gemeinderates, ob er seine Ehrenamtsentschädigung insgesamt oder in Teilen für einen bestimmten Zweck spendet oder nicht. Grundsätzlich wird die Ehrenamtsentschädigung pauschal für entstandene Auslagen und für den Sitzungsdienst der Gemeinderäte ausgezahlt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 436
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr. 021.23
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

1.7 Einführung einer Grüngut-Maut (Art Vignette); 1x im Jahr Gebühr einziehen und mit Beleg beim Entsorgen vorzeigen; Möglichkeit Abstufung der Menge?

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2013 hat der Gemeinderat mit Wirkung ab dem 01.01.2014 beschlossen, dass für Grüngut keine Gebühr mehr erhoben werden soll. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Wiedereinführung einer Gebühr, z. B. in der Art einer Grüngut-Vignette wie genannt, nicht erfolgen sollte. Im Falle der Erhebung einer angemessenen Gebühr wären jährlich kaum mehr als ca. 600 € bis 800 € zu vereinnahmen, jedoch wäre ein Mehraufwand der Verwaltung (Ausschreibung mit Bestellformular, Erstellung Bezahlnachweises, Datenbankverwaltung, Bezahlvorgänge abwickeln) und des auf dem Häckselplatz tätigen Bauhofmitarbeiters (Vignetten-Kontrolle) in nicht unerheblicher Form gegeben. Insbesondere zeigt sich, dass im Rahmen der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz der dort tätige Bauhofmitarbeiter bei großem Andrang kaum zusätzliche Zeit für die Vignetten-Kontrolle haben wird. Deshalb befürwortet die Verwaltung den Vorschlag nicht.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Gebühr für die Grüngutabgabe auf dem Starzacher Häckselplatz einzuführen.

Gemeinde Starzach		Blatt 437
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	021.23

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

1.8 Es gibt auf den Spielplätzen in Starzach wenig bis gar nichts für die ganz Kleinen. In Neustetten gibt es in allen Ortsteilen ein Spielhaus auf den Spielplätzen, die ab dem Krabbelalter spannend sind. So etwas wäre sicher auch hier toll und würde bestimmt großen Anklang finden. In Felldorf wäre auch ein Sandkasten toll.

Bei der Einrichtung und Ausstattung der vorhandenen Starzacher Spielplätze gibt es naturgemäß unterschiedlichste Auffassungen und Ideen. Auch muss bei dieser freiwilligen Aufgabe der Gemeinde stets die Kostenfrage gestellt werden. Was die Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten für unter 3-jährige angeht hat die Gemeinde bisher die Strategie verfolgt, solche Geräte auf jeden Fall in den Außenbereichen der Kindertagesstätten zu installieren. In allen 4 kommunalen Kindertagesstätten gibt es einen abgetrennten U3-Spielbereich. Die genannten Spielhäuser und Sandkästen sind dort vorhanden.

Die Verwaltung wird den Vorschlag aufgreifen und im Falle der Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf den frei zugänglichen kommunalen Spielplätzen auch Spielgeräte für unter 3-Jährige in die Überlegungen mit einbeziehen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Im Falle der Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf einem frei zugänglichen kommunalen Spielplatz der Gemeinde Starzach soll, falls dies im Einzelfall für sinnvoll und realisierbar angesehen wird, ein Spielgerät für die Nutzung von unter 3-Jährigen angeschafft werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 438
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.23

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

2. Sachstandsberichte zu früheren Bürgerhaushalts-Themen und weitere Anregungen

In den letzten Jahren wurden einzelne Bürgerhaushalts-Themen noch nicht abschließend abgehandelt und die Verwaltung hat vom Gemeinderat entsprechende Arbeitsaufträge bekommen. Zu den noch nicht endgültig abgearbeiteten Themen möchte die Verwaltung im Folgenden einen kurzen Sachstandsbericht geben und gegebenenfalls eine weitergehende Beschlussfassung vorschlagen.

2.1 Gemeindeeigene Grünflächen nach biologischen Gesichtspunkten umgestalten (Anregung aus dem Bürgerhaushalt 2019)

Der Bauhof hat in den letzten beiden Jahren verstärkt darauf geachtet, dass beim Anlegen von Grünflächen z. B. bienenfreundliche Blumensaat verwendet wurden. Beispielhaft können die Grünfläche in der Ortsmitte Bierlingen im Bereich der öffentlichen Parkplätze gegenüber der Metzgerei Schäfer, eine Grünfläche in der Bahnhofstraße im Bereich Gasthaus Rössle und eine größere Fläche auf dem Schotterplatz/Buswendeplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf genannt werden. In Zukunft ist vorgesehen, in gleicher Weise zu verfahren.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand zustimmend und

einstimmig

Kenntnis.

Gemeinde Starzach		Blatt 439
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr. 021.23
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	

(Drucksache 117/2021)

§ 7

Öffentlich

2.2 Attraktivitätssteigerung Spielplatz Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf

Es wurden im Haushaltsplan 2021 Auszahlungsmittel für die Installation von 2 Tischtennisplatten für den Spielplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen veranschlagt. Beim Haushaltsvollzug wurde so verfahren, dass zunächst eine Tischtennisplatte beschafft und aufgebaut wird. Dann sollte beurteilt werden, ob durch die Frequentierung noch eine weitere Platte bestellt werden sollte. Nach der Sommerpause wurde die Tischtennisplatte vom Bauhof aufgebaut. Die Tischtennisplatte wird nach Einschätzung der Verwaltung positiv angenommen, die Installation einer weiteren Tischtennisplatte ist jedoch nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand zustimmend und **einstimmig** Kenntnis.

Abschließend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2022 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den **Bürgerhaushalt 2022** zu veröffentlichen und als Bürgerhaushaltsbudget einen Betrag in Höhe von **5.000 € in den Haushaltsplan 2022 einzustellen**. Verantwortlich für die Durchführung ist ein vom Gemeinderat zu benennendes Bürgerhaushaltsgremium.

Gemeinde Starzach		Blatt 440
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	503

§ 8

Öffentlich

Bekanntgaben

Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass aktuell (20.12.2021) insgesamt 36 Personen infiziert sind. Insgesamt waren seit Beginn der Corona-Pandemie 348 Personen in Starzach erkrankt. Aufgrund neuer Regelungen gilt ab Januar 2022 grundsätzlich eine 3G-Pflicht, dies betrifft auch den Kundenverkehr im Rathaus. Der 3G-Nachweis wird deshalb konsequent vor Betreten der Büros bzw. des Rathauses eingefordert. Es wird deshalb wie bisher darum gebeten, möglichst einen Termin für den Rathausbesuch zu vereinbaren. Eine entsprechende gesonderte Mitteilung wird über den Starzach-Boten, die Gemeindehomepage und die Presse noch erfolgen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die von Seiten der Kommunen erteilten Absonderungsbescheinigungen aus rechtlicher Sicht nicht verpflichtend auszustellen sind. Deshalb wird auch im Ordnungsamt Starzach für diesen Fall kein Notdienst zwischen den Feiertagen eingerichtet. Das Ordnungsamt ist ab 03.01.2022 wieder besetzt. Der Vorsitzende dankt Frau Hauptamtsleiterin Krieger und den weiteren Verantwortlichen wie beispielsweise den Anbietern, namentlich Herrn Walz und der Familie Hailer, im Zusammenhang mit der kurzfristigen Einrichtung eines kommunalen Schnelltestzentrums bzw. für das bestehende Angebot.

Gemeinde Starzach		Blatt 441
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	503

§ 8

Öffentlich

Bekanntgaben

Anonymer Hinweis

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Starzacher Unternehmen mit dem Vorwurf angegangen wurde, dass geltende Hygienevorschriften nicht beachtet werden. Das anonyme Schreiben wurde an das Landratsamt Tübingen gerichtet und angemerkt, dass die Gemeindeverwaltung Starzach bewusst nicht informiert wurde mit der Begründung, dass Bürgermeister Noé Kunde dieses Unternehmens sei. Aus Sicht des Vorsitzenden geht es der oder dem Briefverfasser nicht darum auf Missstände hinzuweisen, sondern unter dem Deckmantel der Anonymität Unternehmen zu diskreditieren. Im Übrigen sei er in vielen Starzacher Unternehmen Kunde. Im betreffenden Zeitraum kann die Verwaltung die Einhaltung der Hygienevorschriften durch das genannte Unternehmen bestätigen.

Gemeinde Starzach		Blatt 442
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	300.01

§ 8

Öffentlich

Bekanntgaben

Förderverein „Dorfmitte Wachendorf“

Bürgermeister Noé findet es befremdlich, dass man den Bürgermeister zur Hauptversammlung des Vereins nicht eingeladen hat. Dies habe etwas mit Transparenz und guter Kommunikation zwischen Verein und Verwaltung zu tun. Der Vorwurf, dass sich der Bürgermeister nicht ausreichend im Projekt eingebracht habe, stimme nicht. Es sei außerdem der falsche Weg, wenn verantwortliche Vereinsvertreter auf die Nachbarn des ehemaligen Rathausgebäudes zugehen, mit diesen Reden, diese möglicherweise falsch informieren und hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Umsetzung nicht kennen, die Verwaltung hinters Licht führen und dadurch die Schuld für die Nichtrealisierung der Maßnahme dem Bürgermeister zuschieben wollen. Er habe einen verantwortlichen Vereinsvertreter gefragt, ob der Wortlaut der Presseveröffentlichung der Originalaussage entspricht; er habe hierzu jedoch keine klare Aussage erhalten. Er lasse sich durch solche „Taschenspielertricks“ nicht aus dem Konzept bringen. Fakt sei, dass sowohl die Anwohner im Bereich des ehemaligen Rathausgebäudes Wachendorf als auch der Bürgermeister grundsätzlich großes Interesse an der Entwicklung der Ortsmitte Wachendorf haben.

Gemeinde Starzach		Blatt 443
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GÖlin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 022.14

§ 8

Öffentlich

Bekanntgaben

Presseerklärung der ehemaligen Fraktion „Zukunft.Starzach“

Der Vorsitzende spricht die Presseerklärung der ehemaligen Fraktion „Zukunft.Starzach“ an, welche diese nach Ihrer Auflösung geschaltet hat. Er wurde mehrfach angesprochen, warum er darauf nicht reagiere. Er habe bewusst bisher nicht reagiert und werde im Rahmen der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung darauf eingehen. Fakt ist, dass ihm die betreffende Erklärung bisher im Wortlaut gar nicht vorliegt. Dies sei wohl der Stil Einzelner, dass der Mut zur Übersendung der Erklärung an den Bürgermeister fehle. Bezüglich des Vorwurfes, dass Niederschriften von der Verwaltung falsch verfasst wurden weist er darauf hin, dass das Verfahren zur Anerkennung der Niederschriften durch den Gemeinderat bekannt sei und regelmäßig durchlaufen wurde. Auch wurden in der jüngeren Vergangenheit mehrfach auf Antrag Einzelner die Niederschriften geändert; dieses Verfahren auf der Grundlage von § 38 Gemeindeordnung sei ebenfalls bekannt. Er könne diesen Vorwurf deshalb nicht nachvollziehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 444
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	811.0

§ 8

Öffentlich

Bekanntgaben

Stromliefervertrag ab dem 01.01.2022

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der in der Gemeinderatssitzung gefasste Beschluss zum Abschluss eines Stromliefervertrages mit Wirkung ab dem 01.01.2022 für sämtliche kommunale Einrichtungen von der Verwaltung zwischenzeitlich umgesetzt wurde. Der Arbeitspreis (ohne öffentliche Abgaben) beträgt künftig 11,575 ct/kwh und hat sich seit dem letzten Vertragsabschluss im Jahr 2019 mehr als verdoppelt. Für den Gemeindehaushalt bedeutet dies jährliche Mehraufwendungen von rund 50.000 €. Hier sehe man deutlich die derzeitige Energiepreisentwicklung und damit verbunden die sich verschärfenden Schwierigkeiten beim Haushaltsausgleich finanzschwacher Gemeinden.

Gemeinde Starzach		Blatt 445
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Golin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 960.041

§ 8

Öffentlich

Bekanntgaben

Jahresspende der Kreissparkasse Tübingen

Der Vorsitzende verweist auf die diesjährige Jahresspende der Kreissparkasse Tübingen in Höhe von 5.000 €, welche für die Beschaffung zweier Spielgeräte für die Kindertagesstätte Börstingen verwendet wurde. Er dankt den Verantwortlichen der Kreissparkasse Tübingen hierfür.

Gemeinde Starzach		Blatt 446
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 20. Dezember 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 8 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 10 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Monika Obstfelder Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 021.23

§ 9

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

Bürgerhaushalt 2021

GR Hans-Peter Ruckgaber dankt dem Engagement der Gemeinderäte, welche sich dieses Jahr im Bürgerhaushaltsgremium eingebracht haben.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: